

Offenlegungsbericht

zum 31. März 2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



„Deka

24

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)	6
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)	10
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)	11

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Liquidität	5
Liquiditätsdeckungsquote	5
Qualitative Angaben zur LCR	8
Kreditrisiko	10
Marktrisiko	11

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.774	5.848	5.347	5.436	5.441
2	Kernkapital (T1)	6.372	6.446	5.945	6.034	6.040
3	Gesamtkapital	7.128	7.230	6.670	6.787	6.829
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	31.588	30.486	29.276	28.982	29.947
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,3	19,2	18,3	18,8	18,2
6	Kernkapitalquote (%)	20,2	21,1	20,3	20,8	20,2
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,6	23,7	22,8	23,4	22,8
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	0,844	0,844	0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,69	0,67	0,58	0,48
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,14	0,13	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61	3,56	3,42	3,33	3,23
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,11	13,06	12,92	12,83	12,73
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,93	13,84	12,92	13,41	12,83
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	80.329	70.214	82.499	87.736	93.275
14	Verschuldungsquote (%)	7,9	9,2	7,2	6,9	6,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	24.065	24.980	24.811	25.519	25.896
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.230	21.708	22.069	22.833	22.638
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.705	5.218	5.498	6.691	7.487
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.525	16.491	16.571	16.142	15.151
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,5	153,8	150,5	160,6	173,4
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	52.773	50.273	53.018	54.381	56.503
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	46.309	41.589	45.494	47.793	48.712
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,0	120,9	116,5	113,8	116,0

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.633	16.968	1.491
2	Davon: Standardansatz	3.692	3.211	295
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	13.688	12.574	1.095
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	686	580	55
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.298	3.444	184
7	Davon: Standardansatz	790	990	63
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	143	195	11
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	414	528	33
9	Davon: Sonstiges CCR	952	1.731	76
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markrisiko)	4.919	4.347	393
21	Davon: Standardansatz	1.873	1.828	150
22	Davon: IMA	3.046	2.519	244
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	5.739	5.727	459
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.739	5.727	459
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	779	779	62
29	Gesamt	31.588	30.486	2.527

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Kreditrisikos zurückzuführen und wurde teilweise durch einen Rückgang im Gegenparteiausfallrisiko kompensiert.

Liquidität

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	 	 	 	 	25.519	24.811	24.980	24.065
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.100	1.069	1.030	982	117	114	109	100
3	Stabile Einlagen	6	5	4	65	–	–	–	3
4	Weniger stabile Einlagen	1.094	1.065	1.027	917	117	113	109	97
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	23.273	22.688	22.821	22.293	10.973	10.861	11.076	10.775
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	14.046	13.377	13.098	13.182	3.511	3.344	3.274	3.296
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.247	8.238	8.515	8.139	6.482	6.444	6.592	6.508
8	Unbesicherte Schuldtitel	980	1.072	1.209	972	980	1.072	1.209	972
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	 	 	 	 	4.886	4.561	4.273	3.848
10	Zusätzliche Anforderungen	7.178	6.645	6.285	5.611	4.076	3.998	3.859	3.458
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.973	5.522	5.293	4.784	3.920	3.850	3.726	3.334
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13	12	12	32	13	12	12	32
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.192	1.111	981	794	142	136	121	92
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.843	2.597	2.453	2.129	2.725	2.481	2.336	2.009
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5.061	4.666	4.246	3.587	56	54	57	39
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	 	 	 	 	22.833	22.069	21.708	20.230
MITTELZUFLÜSSE									

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	30.261	27.299	26.373	25.064	2.481	1.768	1.785	1.728
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.445	2.252	2.125	1.974	2.258	2.090	1.966	1.815
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.958	1.647	1.474	1.169	1.952	1.641	1.467	1.162
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	34.664	31.199	29.972	28.207	6.691	5.498	5.218	4.705
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	13.262	10.008	8.499	6.939	6.691	5.498	5.218	4.705
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					25.553	25.782	24.980	24.065
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					15.470	14.793	16.491	15.525
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					167,0	176,5	153,8	157,5

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deko-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Vermögenswerten sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im ersten Quartal 2024 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorquartal (31. Dezember 2023: 153,8 Prozent) auf 157,5 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf einen prozentual stärkeren Rückgang der durchschnittlichen Nettoszahlmittelabflüsse im Vergleich zum durchschnittlichen Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) zurückzuführen.

Der Rückgang des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus reduzierten Guthaben bei Zentralbanken.

Ursächlich für die Reduktion der Nettomittelabflüsse war ein stärkerer Rückgang der Mittelabflüsse im Vergleich zu den Mittelzuflüssen.

Die Reduktion der Mittelabflüsse ergab sich sowohl aus unbesicherten als auch aus besicherten Transaktionen. Zudem reduzierten sich die Mittelabflüsse aus derivativen Geschäften.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im ersten Quartal 2024 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deko-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2024 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIQB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 31. März 2024 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deko-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im ersten Quartal 2024 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deko-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 31. März 2024 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekoBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deko-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen und auf Kreditinstitute aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter
		Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2023)	13.853
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-138
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	1.208
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	111
8	Sonstige (+/-)	-19
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.03.2024)	15.015

Insgesamt erhöhten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 1.162 Mio. Euro. Die Erhöhung ist insbesondere auf Effekte aus höheren Risikogewichten der Aktiva (+1.208 Mio. Euro) und Wechselkursschwankungen (+111 Mio. Euro) zurückzuführen. Ein geringeres Volumen (Höhe der Risikopositionen: -138 Mio. Euro) und Sonstige Effekte (-19 Mio. Euro) reduzierten das Kreditrisiko. Treiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist unter anderem eine höhere Anrechnung von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA) (Abb. 5)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (31.12.2023)	644	1.706	–	–	170	2.519	202
1a	Regulatorische Anpassungen	–372	–1.178	–	–	–	–1.550	–124
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	272	527	–	–	–	799	64
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–43	157	–	–	–	114	9
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–62	–	–	–	–	–	–
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	167	684	–	–	–	851	68
8b	Regulatorische Anpassungen	627	1.569	–	–	–	2.195	176
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.03.2024)	793	2.253	–	–	–	3.046	244

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Fixed Income & Loan Syndication sowie Strukturierung & Derivatehandel im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist der Value at Risk (VaR) gesunken und der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) Risiko gestiegen. Die Veränderung im VaR und sVaR ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rück-

vergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Zum Berichtsstichtag (31. März 2024) gab es keinen Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Aufgrund der Entwicklung des VaR und sVar im 60-Tage-Durchschnitt ergab sich im ersten Quartal 2024 ein Anstieg auf 3.046 Mio. Euro.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im Juni 2024

Inhouse produziert mit firesys

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**